



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages
des Landkreises Rostock**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Dr. Wolfgang Kraatz** gegenüber dem Kreistagspräsidenten mit Schreiben vom 06.09.2025 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ für den Wahlbereich 1 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da Frau Roswitha Mehl, als nächste Ersatzperson, mit Erklärung vom 15. September 2025 ihre Wahl in den Kreistag des Landkreises Rostock nicht angenommen hat, geht der Sitz auf die darauffolgende Ersatzperson über.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Holger Strate

übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Kay-Uwe Neumann
Kreiswahlleiter



Güstrow, 30. September 2025